

Klarstellung zu KSW Newsletter vom 27.3.2020 – Punkt Härtefall

Im Newsletter vom 27.3. wurde der Absatz zu den Zuschüssen missverständlich formuliert.

Der Härtefall-Fonds bringt einen nicht rückzahlbaren Zuschuss, in der Phase 1

- * Bei einem Nettoeinkommen von weniger als 6.000 Euro p.a.: Zuschuss von 500 Euro
- * Bei einem Nettoeinkommen ab 6.000 Euro p.a.: Zuschuss von 1.000 Euro
- * Antragsteller, die über keinen Steuerbescheid verfügen, erhalten einen Zuschuss von 500 Euro.

Klarstellung zu FS-Newsletter vom 25.3.2020 – Punkt AWS-Information zu Überbrückungsgarantien

Im Rahmen der Finanzierung von Betriebsmittelkrediten von Unternehmen, deren Lebensfähigkeit aufgrund der CORONA-Krise beeinträchtigt ist, gilt als Voraussetzung, dass Unternehmen die im der Antragstellung vorausgegangenen Wirtschaftsjahr URG-Kriterien **nicht** erfüllen (damit ist gemeint, dass nicht anspruchsberechtigt ist, wer eine Eigenmittelquote von weniger als 8% und eine fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre hat). Nach Auskunft des AWS wird für Einnahmen/Ausgaben-Rechner im Antrag derzeit keine Bestätigung betreffend die URG-Kriterien verlangt, sondern die Bestätigung, dass es sich um einen EAR handelt.

Laufend aktualisierte Informationen des AWS dazu finden Sie unter

<https://www.aws.at/aws-ueberbrueckungsgarantien/?ref=topnews>

Kurzarbeit

- * Seit Freitag, 27.3.2020, Nachmittag, gibt es aktualisierte Sozialpartnervereinbarungen. Sie finden diese unter Punkt 26 der FAQ Liste: <https://www.wko.at/service/corona-kurzarbeit.html> oder auf der AMS Website <https://www.ams.at/unternehmen/personalsicherung-und-fruehwarnsystem/kurzarbeit/downloads-kurzarbeit>
- * Die aktualisierten Muster der Sozialpartnervereinbarungen für WT- Kanzleien sind derzeit in Ausarbeitung und werden demnächst verschickt.
- * Hier finden Sie den aktuellen Newsletter des AMS zur Kurzarbeit: [link](#)
Dazu noch eine Anmerkung: Wir stehen nach wie vor mit dem AMS in Kontakt, um eine unbürokratischere Abwicklung iZm dem eAMS zu erwirken. Wir informieren Sie, sobald wir vom AMS Näheres erfahren.

Abrechnung März- Löhne

Aufgrund von Anfragen, wie mit der Abrechnung der März- Löhne umzugehen ist, möchten wir Sie über die entsprechenden Möglichkeiten dazu informieren:

- * volle Märzabrechnung mit dem Hinweis auf einen zu erwartenden Abzug aufgrund der Berichtigung aufrollender Weise im April oder
- * ein entsprechender Abzug bereits in der Abrechnung März mit dem Hinweis, dass eine Berichtigung aufrollender Weise stattfindet.

WT-Online Seminar vom 30.März

Aktuelle Arbeitsrechtliche Informationen zum Coronavirus mit Mag. iur. Friedrich Schrenk und Florian Schrenk, B.A., LL.M.

[mehr zu diesem Thema](#)

Klaus Hübner
Präsident

Gerald Klement
Kammerdirektor

[Impressum / Hinweis gem. ECG und MedienG](#)